

27.06.94**Empfehlungen
der Ausschüsse**ES - FJ - Fz - Rzu **Punkt ...** der 672. Sitzung des Bundesrates am 08. Juli 1994

Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz (SFHÄndG)

1. Der **federführende Ausschuß für Familie und Senioren,**
der **Ausschuß für Frauen und Jugend,**
der **Finanzausschuß** und
der **Rechtsausschuß**

empfehlen dem Bundesrat, dem Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 und 104 a Abs. 3 Satz 3 des Grundgesetzes **nicht** zuzustimmen.

- nur 2. Begründung:
R

Das Gesetz nutzt die verfassungsrechtlich bestehenden Spielräume zum Schutz der Belange der Schwangeren und des werdenden Lebens nicht bestmöglich aus. Vielmehr steht zu befürchten, daß die detaillierten Beratungsregelungen, die Bestimmungen über finanzielle Hilfen an bedürftige Frauen und auch die Vorschriften über die Strafbarkeit des Umfeldes zu erheblichen Belastungen für die betroffene Frau führen und diese von der Inanspruchnahme der angebotenen Hilfen eher abhalten. Insoweit könnte das vorliegende Gesetz sich für den Lebensschutz eher abträglich auswirken.

Ausgeliefert am 28. JUNI 1994